

€ 6,- inkl. MwSt. im Abonnement

€ 9,- inkl. MwSt. im Einzelheft

Herausgeber:

Dr. jur. Thomas Ax

Redaktion:

Dr. jur. Thomas Ax



Ax Rechtsanwälte

Dr. jur. Thomas Ax

Rechtsanwalt
Kanzleinhaber

Uferstraße 16
69151 Neckargemünd

t.ax@ax-rechtsanwaelte.de

T 06223/8688613

F 06223/8688614

M 0151/46197684

www.ax-rechtsanwaelte.de

Kommunal-Leasing: 5 wichtige Aspekte zum Wirtschaftlichkeitsnachweis von Dr. Michael Kroll

Die öffentliche Hand ist bei ihren Investitions- und Finanzierungsentscheidungen verpflichtet, die jeweils wirtschaftlichste Alternative zu wählen. Die ist in zahlreichen kommunalen Vorschriften so geregelt, z.B. in §7 BHO. §7 BHO gibt zudem in seinen VV sowie der dazugehörigen Arbeitsanleitung wertvolle Tipps, wie ein Wirtschaftlichkeitsnachweis in der Praxis vorgenommen werden kann. Nachfolgend sollen 5 wichtige Gesichtspunkte dazu näher vorgestellt werden.

1. Zwang zum Wirtschaftlichkeitsnachweis

Bei der öffentlichen besteht der gesetzliche Zwang zur Wahl der wirtschaftlichsten Alternative. Das gilt auch für Leasing! Sollte sich Leasing als wirtschaftlichste Handlungsalternative erweisen, so muss Leasing auch zum Zuge kommen! Fehlende oder falsche Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind ein Hauptkritikpunkt der überörtlichen Rechnungsprüfung am Leasingverfahren. Hier handelt der kommunale Entscheidungsträger äußerst fahrlässig, wenn er keine Berechnungen angefertigt und dokumentiert hat. Diesen Aspekt sollte niemand auf die „leichte Schulter“ nehmen.

2. Dynamische Vergleichsrechnung zur Bewertung monetärer (quantitativer) Gesichtspunkte

Viele kommunale Verordnungen und Stellungnahmen wie z.B. auch die VV zu §7 BHO schreiben ausdrücklich vor, dass zur Bewertung unterschiedlicher Ausgabenströme ein dynamisches Investitionsrechenverfahren anzuwenden ist. Ein reines Aufaddieren von Zahlungen (nomineller Liquiditätsvergleich) ist in keinem Fall ausreichend! Im Bereich der dynamischen Investitionsrechenverfahren hat sich dabei in der kommunalen Praxis die Kapitalwertmethode (Barwertmethode) weitgehend durchgesetzt. Sie wird auch in einigen Vorschriften explizit vorgegeben. Beim Kapitalwertvergleich werden die Liquiditätsausgaben der einzelnen Perioden auf den heutigen Zeitpunkt zum Kapitalwert (Barwert)

abgezinst. Anschließend werden die Kapitalwerte der einzelnen Alternativen miteinander verglichen.

Weitere Informationen zum Kapitalwertvergleich finden Sie u.a. in der Arbeitsanleitung zu den VV zu §7 BHO und auf [richtig-leasen.de](https://www.richtig-leasen.de) in den Blogs Vergleich: Kauf oder Leasing? (<https://www.richtig-leasen.de/vergleich-kauf-oder-leasing/>) sowie „Special: Kommunal-Leasing“ (<https://www.richtig-leasen.de/special-kommunal-leasing/>). Mit dem kostenlosen Tool „Vergleichsrechnung“ können Sie auf [richtig-leasen.de](https://www.richtig-leasen.de) auch einen (anonymen) Kapitalwertvergleich durchführen (<https://www.richtig-leasen.de/vergleichsrechnung/>).

3. Bewertung qualitativer Aspekte

Im Leasing gibt es eine Reihe an so genannten qualitativen Aspekten, die bei einer Vergabeentscheidung von Relevanz sein können, z.B.

- Flexibilität
- Ökologische Aspekte
- Sicherheit
- Referenzobjekte
- Service u.v.m.

Qualitative Unterschiede zwischen verschiedenen Alternativen lassen sich z.B. mit einer Nutzwertanalyse vergleichbar machen. In einer Art Scoringverfahren werden dabei die verschiedenen qualitativen Gesichtspunkte

- aufgelistet,
- untereinander gewichtet
- und für jede Alternative mit Punkten bewertet (z.B. 0 bis 10).

Durch die Multiplikation der einzelnen Punkte mit den jeweiligen Gewichtungsfaktoren ergeben sich dann Teilnutzwerte für jeden einzelnen Aspekt und jede einzelne Alternative. Die Summe aller Teilnutzwerte ergibt dann den Gesamtnutzwert für jede einzelne Handlungsalternative.

In vielen Fällen der Praxis werden abschließend im Rahmen einer Nutzwertanalyse auch

die zuvor berechneten Kapitalwerte als qualitativer Faktor in die Nutzwertanalyse miteinbezogen.

Weitere Informationen und auch Praxisbeispiele zur Nutzwertanalyse finden Sie u.a. in der Arbeitsanleitung zu den VV zu §7 BHO und auf [richtig-leasen.de](https://www.richtig-leasen.de) in den Blogs Vergleich: Kauf oder Leasing? (<https://www.richtig-leasen.de/vergleichsrechnung/>) sowie „Special: Kommunal-Leasing“ (<https://www.richtig-leasen.de/special-kommunal-leasing/>). Mit dem kostenlosen Tool „Nutzwertanalyse“ können Sie auf [richtig-leasen.de](https://www.richtig-leasen.de) auch eine (anonyme) Nutzwertanalyse durchführen (<https://www.richtig-leasen.de/nutzwertanalyse/>).

4. Auswahl der vergaberelevanten Parameter

Der Fehler vieler Wirtschaftlichkeitsberechnungen besteht nicht darin, dass falsch gerechnet wurde. Vielmehr werden die Fehler in aller Regel bei der Parameterauswahl und -ausschreibung begangen. Werden verschiedenen Vertragskomponenten, Zahlungs- und Kostenfaktoren nicht oder nicht vollständig erkannt und abgefragt, so kann dies später nur schwer oder gar nicht mehr korrigiert werden.

5. EVP-Leasing

Um das zuvor beschriebene Problem zu verringern hat der Autor dieses Beitrag die so genannten EVP-Leasing entwickelt (Einheitliche Vertrags-Parameter zum Mobilien-Leasing von *KROLL*), die kostenlos auf [richtig-leasen.de](https://www.richtig-leasen.de) herunter geladen werden können (<https://www.richtig-leasen.de/evp-leasing/>). Hier findet sich in zwei Varianten eine mehrseitige Zusammenstellung zahlreicher möglicher Leasingvariablen und Kostenkomponenten im Zusammenhang mit Leasing.